

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 5

Artikel: Der Weg zur Logis Suisse SA
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ende September 1965 wurde in diesem Haus, unter bundesrätlicher Führung und mit entsprechender Publizität, die Aktion «Dach über dem Kopf» gestartet. Dem Propagandaaufwand entsprachen leider in gar keiner Weise die daraus resultierenden Wohnbauleistungen. Worte genügen dort nicht, wo Taten wichtig wären. Die grossangelegte Aktion wurde ein äusserst bescheidenes Aktiönchen. Zurück blieb in weiten Kreisen der Wohnungswirtschaft eine Art Katzenjammer, was sich aus Gefühlen der Ohnmacht und Unzufriedenheit in einer gewissen politischen Unruhe niederschlug.

Die Bundesbehörden waren gut beraten, dass sie die Zeichen des Unwillens zu deuten wussten. Mit viel gutem Willen und äusserst speditiv wurden neue Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungsnot ausgearbeitet. Schliesslich ist die wertvolle Schiffsladung durch Bundesrat Brugger geschickt durch die Klippen des Parlamentes und des Volksentscheides geführt worden. Sie alle kennen den neuen Art. 34sexies der Bundesverfassung, der in der denkwürdigen eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. März 1972 als Grundsatzentscheid gutgeheissen wurde und frühestens im Laufe des Jahres 1974 in Kraft gesetzt werden soll. Eine lichte Wolke der Hoffnung und des guten Willens schwebte damals über dem Schweizerhaus. Behörden und Volk waren sich zumindest in jenem Zeitpunkt einig, dass neue Wege in der Wohnbauförderung gesucht und durchdacht werden müssen und dass eine Sonderanstrengung der öffentlichen Hand wie auch aller potentiellen Wohnbauträger nötig sei.

Das von den zuständigen Bundesbehörden anvisierte Ziel einer Jahresproduktion von 10000 verbilligten Wohnungen und Eigenheimen ist relativ hoch gesteckt. Es kann nur erreicht werden, wenn die ausgefahrenen Geleise verlassen und neue Ideen, neue Formen und neue Arbeitsmethoden zur Anwendung kommen. Eine veränderte Welt braucht veränderte Werkzeuge. Auch die Wohnbaugenossenschaften waren allein durch ihre Existenz aufgerufen, sich etwas einfallen zu lassen.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, die Dachorganisation der Wohnbaugenossenschaften aller politischen Schattierungen, hatte eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von alt Nationalrat Gallus Berger eingesetzt, um bei der Inkraftsetzung der neuen eid-

genössischen Wohnbaugesetzgebung mit moderneren Arbeitsmitteln gewappnet zu sein. Die nicht zu übersehende Inaktivität eines grossen Teils der Wohnbaugenossenschaften (wobei vorbildliche, baubeflissene Baugenossenschaften als Ausnahme die Regel bestätigen) befriedigt uns nicht. Dieser Zustand ist zur Hauptsache die Folge der allzu grossen Aufsplitterung in kleine und kleinste Baugenossenschaften mit nebenamtlichen Funktionären.

Die Zurückgewinnung des einmal besessenen Anteils am Wohnungsmarkt kann nicht mit noch so anständigen und gutmeinenden Wohnbau-Amateuren durchgesetzt werden. Die Uhr für Hobby-Wohnungsbauer ist abgelaufen, ob uns das passt oder nicht. In der Wohnungswirtschaft kämpfen raffinierte «Professionals» unterstützt von gut dotierten Büros und Stäben um Markt- und Gewinnanteil. Es gleicht einer Donquichoterie, wenn wir unsere Amateure mit ihren abgenützten Waffen in den ungleichen und zum voraus verlorenen Kampf um Wohnbauland, gegen bürokratische Missbräuche, usw., schicken.

In dieser Ausgangslage begann die erwähnte Kommission Berger ihre Arbeit. Als erstes Ziel suchte man eine Zusammenfassung und Straffung der aufgesplitterten und diffusen genossenschaftlichen Kräfte. Die neue Organisation sollte jene äussere Form erhalten, die ein Optimum an unternehmerischer Beweglichkeit und Schlagkraft erlaubt, aber trotzdem sich dem sozialen genossenschaftlichen Geist und damit dem spekulationsfreien Wohnungsbau verpflichtet weiss.

Von Anfang an wurde eine möglichst breite Trägerschaft im zu gründenden Unternehmen angestrebt. Ganz bewusst wollten wir den Kreis der Baugenossenschaften sprengen. Der Name Logis Suisse tönt gut, sowohl in den Ohren unserer welschen Freunde wie in jenen von uns Deutschschweizern und ist trotz aller Kürze und Prägnanz in höchstem Masse aussagekräftig.

Mit Vertretern der Genossenschaftlichen Zentralbank, die von Anfang an sehr aktiv in unserer Kommission mitarbeiteten, wurden die ersten Statuten entworfen. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stimmte grundsätzlich den Kommissionsvorschlägen zu und erteilte grünes Licht zur Vorbereitung der Gründung der Logis Suisse. Die Vorbereitungsarbeiten benötigten dann in der

Folge vor allem aus rechtlichen und partnerschaftlichen Gründen wesentlich mehr Zeit, als die Initianten sich anfangs vorgestellt hatten. Gut Ding will Weile haben, sagt ein Sprichwort.

Heute aber sind wir soweit, um die Gründung der Logis Suisse SA, der Wohnbaugesellschaft gesamtschweizerischer Organisation vornehmen zu können. Wie in der Sache und in der Form, so liegen wir auch in zeitlicher Beziehung richtig. Die noch vor uns liegende Spanne bis zur Inkraftsetzung der neuen Bundesgesetzgebung zur Förderung des Wohnungsbaues erlaubt es unserer Gesellschaft, sich einzuspielen. Wir alle sind ohnehin der Meinung, dass wir wohl unternehmungsfreudig, aber dabei doch sehr umsichtig und sorgfältig starten und aufbauen sollen. Allein schon der Name Logis Suisse, aber auch die Zusammenfassung von angesehenen und starken Aktionärgruppen sowie der jetzt schon zu spürende Goodwill bei den zuständigen Behörden der Eidgenossenschaft, einzelner Kantone und Gemeinden, wie auch die Hoffnungen der unter Wohnungsnot leidenden Teile unserer Bevölkerung, sind uns Ansporn und Verpflichtung.

Unser Schweizerischer Verband für Wohnungswesen leugnet die Vaterschaft an diesem Kind Logis Suisse nicht. Dem schöpferischen Vater stand gleicherweise von Anfang an eine überaus tüchtige Mutter, nämlich die Genossenschaftliche Zentralbank mit den Hauptdirektoren Bleile und Dr. Leemann in Basel, und dem Direktor des Sitzes Zürich, Dr. Müller, mit Rat und Tat zur Seite. Wenn ich der GBZ für die echte Mutterschaft danke, so wissen Sie, meine Damen und Herren, was ich damit meine.

An dieser Stelle gestatte ich mir, den Dank auch auf die Mitglieder des Büros und Zentralvorstandes des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen, insbesondere aber auch Herrn alt Nationalrat Gallus Berger, Herrn Dr. Ruf aus Basel, und unseren unermüdlichen Zentralsekretär Karl Zürcher, auszudehnen. Zu Dank verpflichtet sind wir ebenso Ihnen, meine Damen und Herren, als Vertreter der zukünftigen Aktionäre unserer Gesellschaft. Wir sind sicher, dass die Logis Suisse auch nach der Gründung auf Ihre Dienste angewiesen sein wird und dabei auf Sie zählen kann.